

| Aschaffener Versorgungs-GmbH | Postfach 100109 | 63701 Aschaffenburg |
| Stadtwerke |

Landratsamt Miltenberg
-Wasserrecht-
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Ihr Schreiben vom:

Ihre Zeichen:

Ansprechpartner: Dr. R. Palloks

Geschäftszeichen: T6.3 Dr. Pa

Telefon: 06021 391-128

Fax: 06021 391-399-128

E-Mail: Renate.palloks@stwab.de

Datum: 22.03.2024

Vollzug der Wassergesetze

Antrag auf Erteilung einer Bewilligung für die Zutageförderung und Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen 8 und 9E der Aschaffener Versorgungs-GmbH, Fl. Nr. 4306 und Fl. Nr. 4342, Gemarkung Niedernberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aschaffener Versorgungs-GmbH versorgt derzeit mit insgesamt sechs Vertikalbrunnen und einem Horizontalfilterbrunnen rund 130.000 Einwohner der Stadt Aschaffenburg und der umliegenden Gemeinden Niedernberg, Kleinostheim, Mainaschaff, Stockstadt, Glattbach, Haibach und weitere Gemeinden über die Weiterverteiler Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe und Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschaffalgemeinden.

Derzeit besteht folgende Situation für die Brunnen 8 und 9E, die auf Niedernberger Gemarkung niedergebracht sind: für beide Brunnen wurde vom Landratsamt Miltenberg eine wasserrechtliche Bewilligung bis zum 31.07.2024 erteilt mit Bescheid vom 28.07.2004, AZ 43 - 863 - 01. Die Bewilligung gewährt das Recht zur Entnahme von Grundwasser für jeden der beiden Brunnen in einer Menge von bis maximal 85 l/s bzw. 7.200 m³/d bzw. 1.800.000 m³/a. Insgesamt ist die Menge der Zutageförderung von Grundwasser aus allen Brunnen (Brunnen 1, 2, 3, 4E, 8, 9E und Horizontalfilterbrunnen) beschränkt auf 615 l/s, 39.600 m³/d und 9.000.000 m³/a.

Die Aschaffener Versorgungs-GmbH beantragt hiermit eine auf 30 Jahre befristete Bewilligung nach § 8 WHG für die Zutageförderung und Entnahme von Grundwasser im Gewinnungsgebiet Schanzbuckel aus Brunnen 8 in einer Menge von bis zu maximal 85 l/s bzw. 7.200 m³/d bzw. 1.800.000 m³/a und aus Brunnen 9E von bis zu maximal 85 l/s bzw. 7.200 m³/d bzw. 1.800.000 m³/a.

Die Gesamtentnahmemenge aus dem Erschließungsgebiet Schanzbuckel bleibt bei 9.000.000 m³/a.



Eine ausreichende Begründung für diese Entnahmemenge ist abzuleiten aus der Bedarfsprognose, die sowohl auf die Umfrageergebnisse der einzelnen wasserabnehmenden Gemeinden zurückgreift als auch die Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes berücksichtigt. Mit Email vom 10.08.2023 bestätigt das Wasserwirtschaftsamt bis auf einzelne Punkte, die geklärt werden konnten, die Plausibilität der getroffenen Annahmen für die Bedarfsprognose.

Diesem Antrag liegt der Erläuterungsbericht vom März 2024, erstellt vom Ingenieurbüro BGS Umwelt, mit allen nach der WPBV erforderlichen Unterlagen, bei. Die Unterlagen werden dem Landratsamt Miltenberg und dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auch digital zur Verfügung gestellt.

Aus Gründen der verwaltungstechnischen Vereinfachung sind dem Antrag auch die Unterlagen der übrigen Brunnen beigefügt, da das gesamte Wasserrecht geordnet werden soll.

Wir bitten um antragsmäßige Entscheidung.

Freundliche Grüße

Aschaffener Versorgungs-GmbH



Stefan Maunz
Geschäftsführer
(Vorsitzender)



Roland Ebert
Geschäftsführer

Anlage

Erläuterungsbericht mit Anlagen nach WPBV, 4-fach